

Zum Ausgleich der aus der Eingliederung der Gemeinde Graustein, Groß Luja, Lieskau und Türkendorf in die Stadt Spremberg resultierenden Schwächung der Verwaltungskraft des Amtes Hornow/Simmersdorf wird

zwischen dem Amt Hornow/Simmersdorf,
vertreten durch den amtierenden Amtsdirektor,
Herrn Günter Quander

und der Stadt Spremberg,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Dr. Klaus-Peter Schulze

nach vorheriger Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Hornow/Simmersdorf und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg die nachstehende

Auseinandersetzungsvereinbarung

geschlossen. Sie soll für alle Beteiligten einen angemessenen Interessenausgleich gewährleisten und gleichzeitig sicherstellen, dass die neu entstehenden bzw. verbleibenden Gemeindestrukturen in ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit im Interesse ihrer Bürger nicht eingeschränkt werden.

§ 1 Grundsätze

- (1) Es besteht Einvernehmen darüber, dass zwischen den Vertragsparteien alle notwendigen Regelungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Eingliederung der Gemeinden Graustein, Groß Luja, Lieskau und Türkendorf, soweit sie die verbleibenden Gemeinden des fortbestehenden Amtes betreffen, komplex in dieser Vereinbarung und nicht in den jeweiligen Eingliederungsverträgen geregelt werden.
- (2) Maßstab für die in den nachfolgenden Paragraphen geregelte Übernahme von Verpflichtungen bildet in jedem Fall der dem Verlust von Verwaltungskraft des Amtes Hornow/Simmersdorf zugrunde gelegte Bevölkerungsanteil in den in die Stadt Spremberg einzugliedernden Gemeinden zum Stichtag des Wirksamwerdens der Eingliederung. Mit Stand vom 31.09.2001 (letzte verfügbare amtliche Statistik des LDS Brandenburg) beträgt der Quotient 24,97 v. H. Das Zustandkommen dieses Quotienten wird in der beigefügten Anlage 1 untersetzt.
- (3) Um einen möglichst nahtlosen Übergang bei der Aufgabenerledigung zu erreichen, werden mit dieser Vereinbarung Detailfragen in Ausfüllung der Eingliederungsverträge geregelt; Grundsatzvereinbarungen werden von dieser nicht berührt.

§ 2 Personal

- (1) Das Amt Hornow/Simmersdorf hat zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung der Gemeinden Graustein, Groß Luja, Lieskau und Türkendorf innerhalb der Kernverwaltung 20,25 Angestelltenstellen.
- (2) Unter Zugrundelegung der Angestelltenstellen der Kernverwaltung des Amtes Hornow/Simmersdorf und des Aufteilungsschlüssels (§ 1 Abs. 2) wird Einvernehmen über die laut Stellenplan des Amtes für das Jahr 2002 zu Grunde zu legenden Stellenanzahl in Höhe von 5,05 Stellen im Haushaltsjahr 2003 erzielt.

$$\begin{aligned} 20,25 \text{ Stellen} \times 24,97 \text{ v.H.} \\ = 5,05 \text{ Stellen} \end{aligned}$$

- (3) Die angenommene haushaltmäßige Belastung je Stelle wird auf 36.053,16 €/Jahr vereinbart.

§ 3 Regelung von Einzelfragen zur Personalübernahme

- (1) Von einer unmittelbaren Übergabe/Übernahme von Personal in Anwendung des § 10a GO wird einvernehmlich Abstand genommen.
- (2) Die Stadt Spremberg verpflichtet sich, dem abgebenden Amt für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung, die personalwirtschaftlichen Nachteile in angemessener Höhe auszugleichen. Grundlage bildet die Ermittlung in § 2 Abs. 2.
- (3) Die Stadt Spremberg stellt dem Amt Hornow/Simmersdorf über einen Zeitraum von 5 Jahren einen Betrag in einer Gesamthöhe von 325.000 € zur Verfügung. Die Zahlung der jährlichen Raten von 65.000 € wird erstmals im Haushaltsjahr 2003 fällig; sie erfolgt in zwei gleichen Raten am 31.03. und 31.09. des laufenden Haushaltsjahres.
- (4) Die jährlich zahlbaren Beträge werden wie folgt vereinbart:

- 2003	65.000 €
- 2004	65.000 €
- 2005	65.000 €
- 2006	65.000 €
- 2007	65.000 €
- (5) Sollte aus dem Amt Hornow/Simmersdorf oder dessen Rechtsnachfolger im Vertragszeitraum eine amtsfreie Gemeinde entstehen, wird der Ausgleich letztmalig in dem Haushaltsjahr geleistet, in dem diese Gemeinde gebildet wird.
- (6) Auf die Übernahme kostenfreier Dienstleistungen durch die Stadt Spremberg wird verzichtet.
- (7) Kommt es zu Regelungen der vorstehenden Absätze 2 bis 6 zu keinen übereinstimmenden Beschlussfassungen der Vertretungskörperschaften, so sollen die Regelungen des § 10 a GO gelten. Bei Eintritt der Rechtsnachfolge wird nur das Personal berücksichtigt, das zum 31.12.2002 tatsächlich beim Amt beschäftigt war. In dem Zeitraum zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem Wirksamwerden der Einglie-

derung bedürfen Änderungen in den Arbeitsverhältnissen und Neuabschlüsse des Einvernehmens der Stadt Spremberg.

§ 4 Vermögensauseinandersetzung

- (1) Für kreditfinanzierte Investitionen, die das Amt Hornow/Simmersdorf am Verwaltungsgebäude des Amtes in Hornow durchgeführt hat, belaufen sich die Verpflichtungen per 31.12.2001 auf 1.240.549,95 DM (Einzelheiten in der Aufstellung der Anlage 2). Die nach dem Einwohnerschlüssel auf die einzugliedernden Gemeinden anzurechnende Schuldenbelastung in Höhe von 24,97 v.H. des Restdarlehensbestandes beläuft sich auf 309.765,32 DM (= 158.380,49 €).
- (2) Die Stadt Spremberg verpflichtet sich zu einer jährlichen Bezuschussung des Amtes Hornow/Simmersdorf in Höhe von 24,97 v.H. des Schuldendienstes für die in (1) genannten Darlehensverpflichtungen. Die Zahlungen sind fällig nach Rechnungslegung unter Beifügung des aktuellen Zins- und Tilgungsplanes in zwei gleichen Raten zum 31.05. und 30.11. jeden Jahres. Das Amt verpflichtet sich, die Stadt unverzüglich über Änderungen in den Darlehensbedingungen zu informieren.
Das Amt Hornow/Simmersdorf verpflichtet sich außerdem, sich zügig um eine marktgerechte Vermietung der nicht mehr für die Verwaltungsaufgaben des Amtes benötigten Räumlichkeiten im Amtsgebäude und bei Wegfall des Bedarfes als Amtsgebäude um einen Verkauf zum Meistgebot bzw. um eine marktgerechte Verpachtung zu bemühen. Die Erlöse aus Vermietung, Verpachtung oder Verkauf stehen der Stadt Spremberg anteilig zu.
- (3) Investitionen an Gebäuden zur Verbesserung der Ausstattung von Feuerwehrgerätehäusern, die das Amt vorgenommen hat, werden nicht verrechnet.
- (4) Der Verkehrswert der Büroausstattung der Amtsverwaltung, diese verbleibt einschl. Hard- und Software beim Amt, wird nicht verrechnet.

§ 5 Regelung von Detailfragen

- (1) Die persönliche Dienstbekleidung der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehrmitglieder sowie die in den Gerätehäusern Graustein, Groß Luja, Lieskau, Schönheide und Türkendorf stationierte Ausrüstung und Technik der Ortsfeuerwehren überlässt das Amt Hornow/Simmersdorf mit Stand vom 31.12.2002 der Stadt Spremberg.
Die aufgrund der Verträge über die Nutzung der Feuerwehrgebäude und -einrichtungen sowie Einsatztechnik zwischen dem Amt Hornow/Simmersdorf sowie den Gemeinden Graustein, Groß Luja, Lieskau und Türkendorf vereinbarten Nutzungen werden zum 31.12.2002 beendet. Wertsteigerungen an den Gerätehäusern werden nicht verrechnet. Für die Vorbereitung und Durchführung der Übergabe auf Grundlage dieses Vertrages sind die zuständigen Wehrleitungen verantwortlich.
Die Trennung der Ortsfeuerwehren Graustein, Groß Luja, Lieskau, Schönheide und Türkendorf aus dem Verband der Feuerwehren des Amtes Hornow/Simmersdorf ist so vorzubereiten, dass ab 01.01.2003 eine weitere Pflichterfüllung der Ortsfeuerwehren innerhalb der neuen Einsatzstruktur garantiert ist.
- (2) Die Erstellung der Jahresrechnung für das Jahr 2002 für die einzugliedernden Gemeinden erfolgt durch das Amt Hornow/Simmersdorf oder dessen Rechtsnachfolger. Die Übergabe der entsprechenden Unterlagen an die Stadt Spremberg erfolgt unverzüglich nach Erstellung der Jahresrechnung. Die Entlastung des Amtsdirektors für

das Haushaltsjahr 2002 erfolgt nach Vorlage der geprüften Jahresrechnung für den Haushalt der einzugliedernden Gemeinden durch die Stadtverordnetenversammlung Spremberg.

- (3) Die im Amtsbarchiv seit 1993 angelegten Akten für die Gemeinden Graustein, Groß Luja, Lieskau und Türkendorf werden der Stadt Spremberg übergeben. Die Übergabe ist bis spätestens 20.06.2003 zu vollziehen.
Alle in den Fachämtern vorhandenen, abgeschlossenen und geprüften mit Inhaltsverzeichnis versehenen fortlaufend nummerierten Akten der Gemeinden Graustein, Groß Luja, Lieskau und Türkendorf sind von der Stadt Spremberg bis zum 31.03.2003 zu übernehmen.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vertragspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Organisation und Umsetzung der Eingliederung der Gemeinden Graustein, Groß Luja, Lieskau und Türkendorf in die Stadt Spremberg bei gleichzeitiger Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung für die im Amt verbleibenden Gemeinden.
- (2) Diese Vereinbarung tritt mit Wirksamwerden der Eingliederung der Gemeinden Graustein, Groß Luja, Lieskau und Türkendorf in die Stadt Spremberg in Kraft.
- (3) Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeitigen oder künftig geltenden Recht widersprechen, so wird eine einvernehmliche Lösung durch die Vertragspartner herbeigeführt.

Spremberg, den 20.06.2002

Hornow, den 25.06.2002

Für die Stadt Spremberg

Für das Amt Hornow/Simmersdorf

gez. Dr. Schulze
Dr. Klaus-Peter Schule
Bürgermeister der Stadt Spremberg

gez. Günter Quander
Günter Quander
amt. Amtsdirektor des Amtes Hornow/
Simmersdorf

gez. Elke Franke
Elke Franke
Vorsitzende der Stadtverordneten-
versammlung Spremberg

gez. W. Jazosch
Wolfgang Jazosch
Vorsitzender des Amtsausschusses
des Amtes Hornow/Simmersdorf

Anlage 1**Einwohnerzahlen der Gemeinden des Amtes Hornow/Simmersdorf**

(Stichtag: 30.09.2001)

Bloischdorf	193	Abgang 193
Gahry	332	
Gosda	469	
Graustein	572	
Groß Luja	296	
Groß Schacksdorf	1.088	
Hornow	452	
Jethe	173	
Jocksdorf	172	Abgang 172
Lieskau	250	
Simmersdorf	329	
Trebendorf	460	
Türkendorf	150	
Wadelsdorf	243	
Mattendorf	264	Zugang 264
<hr/>		
		5.078

Bevölkerungsanteil	Graustein	572
	Groß Luja	296
	Lieskau	250
	Türkendorf	150
		1.268

Der prozentuale Bevölkerungsanteil der in die Stadt Spremberg einzugliedernden Gemeinden an der Gesamteinwohnerzahl des Amtes beläuft sich nach der Bereinigung infolge Wirksamwerden von Gemeindezusammenschlüssen zum 31.12.2001 und der dadurch bedingten – vorläufigen – ämtermäßigen Neuordnung der Gemeinden Bloischdorf, Jocksdorf (zu Döbern-Land) und Mattendorf (zu Hornow/Simmersdorf) auf

24,97 v.H.

Anlage 2

Übersicht über bestehende Kredite des Amtes Hornow/Simmersdorf
(hochgerechneter Stand per 31.12.2001)

	Zweck der Aufnahme	Kreditsumme DM	noch zu tilgender Restbetrag DM	Bemerkungen
Bausparvertrag (BHW)	Amtsgebäude	500.000,00	467.630,00	
Bausparvertrag (BHW)	Amtsgebäude	1.000.000,00	80.134,00	
KfW-Kredit	Amtsgebäude	600.000,00	600.000,00	
Sparkassenkredit	Amtsgebäude	98.400,00	92.785,95	Übernahme von Gemeinde Hornow
Eurohypo-Kredit	Schulmodernisierung	1.000.000,00	962.333,81	